zu Anlage 1

Für ein Miteinander in Wesseling

Bürgerbegehren gegen den Ratsbeschluss des Rates der Stadt Wesseling vom 19.01.2016, TOP 4 gemäß §26 der Gemeindeordnung NRW.
Die Unterzeichnenden beantragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Wesseling folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

SOLLEN AUF DEN GRUNDSTÜCKEN „URFELDER STRASSE, *gegenüber Kindergarten Waldsiedlung* (Flur 18, Flurstück 245) **/ JAHNSTRASSE, *auf dem Asche - Kirmesplatz gegenüber Stadion*** (Flur 20, Flurstück 670) **/ MERTENER STRASSE *auf dem Bolzplatz*** (Flur 17, Flurstück 976) **/ IM KLEINEN MÖLCHEN *neben der Sport Oase*** (Flur 1, Flurstück 145)**"**
MOBILE WOHNEINHEITEN FÜR FLÜCHTLINGE AUFGESTELLT WERDEN STATT FESTE WOHNBAUTEN ZU ERRICHTEN?

Begründung der Stadt:

Der Rat der Stadt Wesseling hat am 19.Januar 2016 beschlossen, auf den Grundstücken Urfelder Str., Jahnstr., Mertener Str. und Im kleinen Mölchen feste Wohnbauten zur Unterbringung von Flüchtlingen zu errichten. In der Begründung heißt es: *„Langfristig kann nur der Bau von Wohnungen in Festbauweise zu einer nachhaltigen und wirtschaftlich vertretbaren Lösung führen. Hierfür bieten sich auch aus Gründen der Sozialverträglichkeit und der Akzeptanz vor Ort die im Beschlussentwurf genannten städtischen Grundstücke an. Zwar könnten Containerunterkünfte über einen Zeitraum von mehreren Jahren betrieben werden, jedoch sind sie gegenüber festen Gebäuden stets unwirtschaftlich und stellen somit nur bei kurzfristigen Lösungen eine Alternative dar."*

Das bedeutet, dass anstelle einer kurz- bis mittelfristigen Unterbringung in Wohncontainern, feste Reihenhäuser für Flüchtlinge auf allen vier Grundstücken errichtet werden. Die voraussichtlichen Baukosten für die Reihenhäuser belaufen sich auf rund 6,5 Mio. €, zzgl. der aus städtischem Besitz eingebrachten Grundstücke.

Wir sind der Meinung, dass diese Kosten bei der Nutzung mobiler Wohneinheiten bedeutend geringer ausfallen würden!
Aus unserer Sicht ist diese Ratsentscheidung überstürzt und unter dem Druck der ständig schwankenden und noch nicht absehbaren Flüchtlingszuweisungen entstanden ist. Eine Lösung mit mobilen Wohneinheiten (Container) würde **rund 50% weniger kosten** (ca. 3,3 Mio € gemäß dem Unterbringungskonzept für Flüchtlinge der Stadt Brühl). Zusätzlich kann man mit diesem Konzept variabler auf ankommende Flüchtlingsmengen reagieren und die Grundstücke nach der „Sondernutzung" wieder ihrer ursprünglichen Verwendung zuführen. Bei der Vergleichsberechnung - zur Wirtschaftlichkeit fester vs. variabler Unterkünfte - hat die Stadt Wesseling lediglich eine langfristige Anmietung von Wohncontainern zugrunde gelegt, anstatt den Kauf zu erwägen, so wie es die Stadt Brühl macht.

!!!Rechtsextremisten und Rassisten sind als Unterstützer unseres Bürgerbegehrens **NICHT** willkommen!!!

Kostenschätzung der Stadt Wesseling:

Vertretungsberechtigte (Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten sind):
1. Jürgen Martini, Auf dem Radacker 44 / 2. Sabine Bennemann, Roisdorferstr. 36 / 3. Edmund Nett, Urfelder Str. 49, 50389 Wesseling

Eintragungsberechtigt sind Deutsche und andere EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Wesseling.

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Geburtsdatum	Unterschrift	Anm. Behörde
		50389 Wesseling			
		50389 Wesseling			
		50389 Wesseling			
		50389 Wesseling			
		50389 Wesseling			